



Bekanntmachung

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Meinersen Beteiligung am Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Meinersen hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Meinersen und der Begründung einschließlich Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Die Veröffentlichung des Planentwurfs mit der Begründung und dem Umweltbericht findet in der Zeit

vom 11.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025

im Internet unter folgender Adresse statt: ***www.sg-meinersen.de → Wirtschaft und Bauen → Flächennutzungsplan → Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Meinersen.***

Zusätzlich kann die Planung in der Verwaltung der Samtgemeinde Meinersen, Fachbereich Planen & Bauen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Für telefonische Rückfragen steht während der Dienststunden Frau Schult unter der Telefonnummer 05372-89618 zur Verfügung.

Während der Veröffentlichungszeit können Äußerungen vorgebracht bzw. elektronisch übermittelt oder auf anderem Wege bei der Samtgemeinde eingereicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Fachplanungen:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgütern.

Stellungnahmen:

Artenschutz

- Stellungnahme des NLWKN zum Umgang mit den wertvollen Bereichen für Brutvögel
- Stellungnahme des NLWKN zum Umgang mit dem Natura 2000 Gebiet

Denkmalschutz

- Stellungnahme der Kreisarchäologie zum möglichen Vorkommen archäologischer Fundstellen

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zu Gewässern II. und III. Ordnung sowie deren Unterhaltungsmaßnahmen
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde und KONU zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Stellungnahme des NLWKN zur Lage und Umgang mit den Grundwassermessstellen
- Stellungnahme des Wasserverbandes Gifhorn zum Umgang mit dem Schmutz- und Niederschlagswasser
- Stellungnahme der KONU zu Starkregenereignissen

Trinkwasserschutz/ Trinkwassergewinnung

- Stellungnahme des Wasserverbandes Gifhorn zur Berücksichtigung des Trinkwasserschutzgebietes Ettenbüttel

Schutzgut Fläche

- Stellungnahme des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, KONU, des Dachverbandes der Beregnungsverbände (Gifhorn), der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, des Landvolks Niedersachsen und des Forstamtes Südostheide zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden

Rohstoffgewinnung

- Stellungnahme des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie zum Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung in Leiferde (Lagerstätte 2. Ordnung)

Boden

- Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie und der Dritten zum Umgang mit wertvollen Böden

Immissionsschutz

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu Staubimmissionen im Bereich des Plangebietes
- Stellungnahme der Dritten zu Blendwirkungen in Bezug auf die Wohnbebauung und die Kreisstraße K 45

Waldbelange

- Stellungnahme des Forstamtes Südostheide, KONU, des Forstamtes Göhrde (Niedersächsische Landesforsten) und Dritten zu Waldbelangen und Waldabstand

Kampfmittel

- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu möglichen Kampfmittelbelastungen des Bodens

Landschaftsbild

- Stellungnahme der KONU und Dritten zur Erhaltung des Landschaftsbildes.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

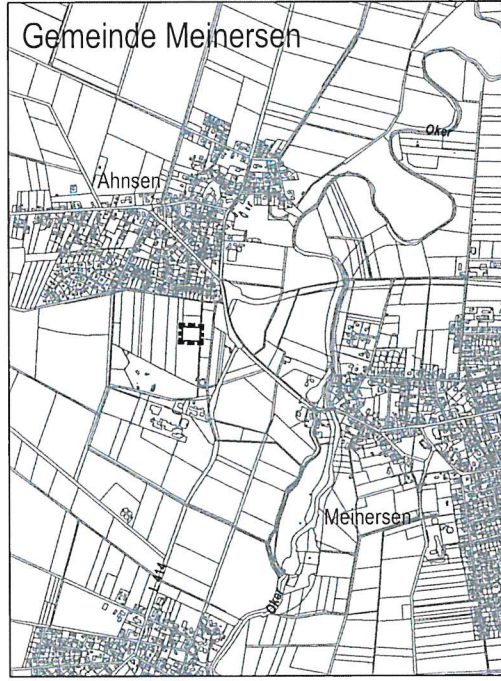
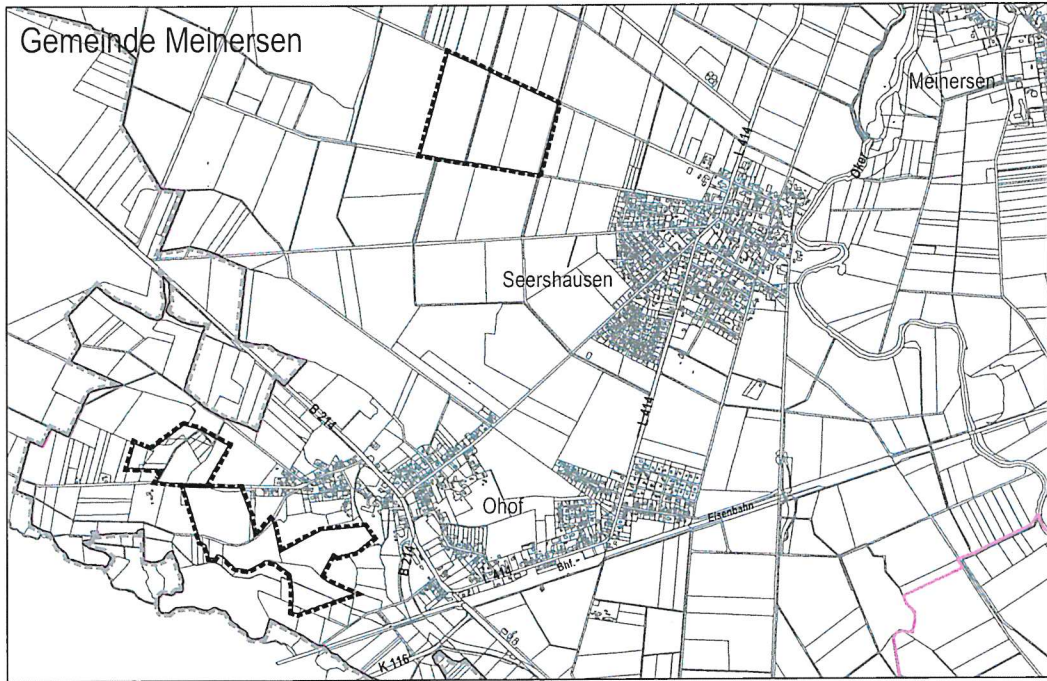
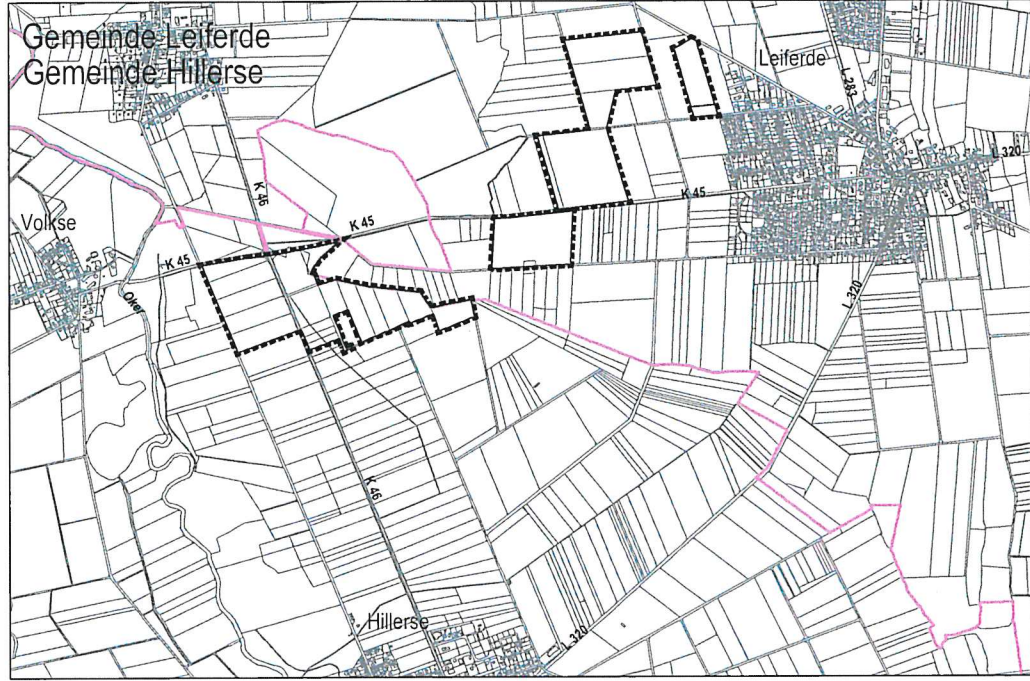
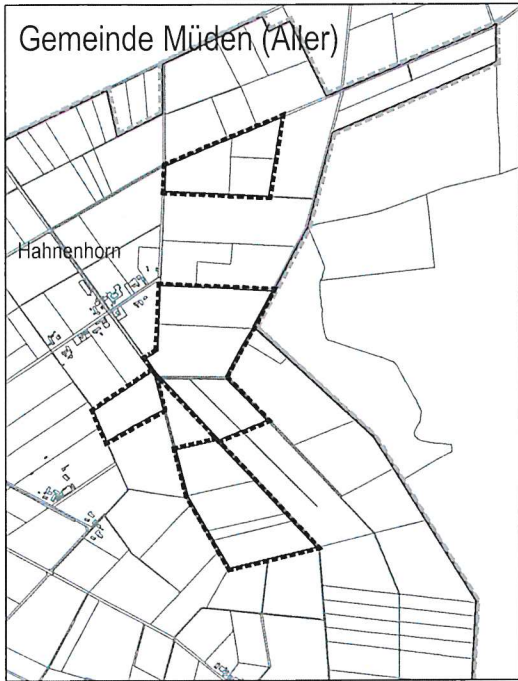
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung



.....
Steffen Weichsler

Beginn des Aushangs: 03.04.2025
Ende Aushangs: 30.05.2025



Samtgemeinde
Meinersen
Flächennutzungsplan
42. Änderung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



ohne Maßstab